

N i e d e r s c h r i f t N r. 13

RAT/013/2006

**über die öffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Rheine
am 04. April 2006**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen - und wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Bürgermeisterin
------------------------------	-----	-----------------

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Ulrich Beckmann	fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Brachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Frank Hemelt	SPD	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied anwesend bis 18:15 Uhr TOP 3
Frau Ellen Knoop	SPD	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied

Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Marcel Tewes	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedel Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczowski	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Dr. Ernst Kratzsch	Erster Beigeordneter
Herr Dr. Heinz Janning	Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Peter Oldekopf	Rechnungsprüfungsamtsleiter
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter Interner Service
Herr Bernd Weber	Pressesprecher
Frau Monika Hoelzel	Personalratsvorsitzende
Herr Michael Netter	Stellv. Personalratsvorsitzender
Herr Theo Elfert	Stellvertretender Schriftführer Vertretung für Herrn Michael Vogelsang

Enschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied

Öffentlicher Teil:

Bürgermeisterin Dr. Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt insbesondere Schülerinnen und Schüler der Euregio Gesamtschule, die unmittelbar vor der Ratssitzung ein Schreiben über den Bau einer Sporthalle an der Euregio Gesamtschule mit 300 Unterschriften überreicht hätten. Das Anschreiben ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt. Sie würden von den Fraktionen eine Rückmeldung erwarten.

Anschließend verweist Frau Dr. Kordfelder auf die Tagesordnung und schlägt vor, den TOP 7 „Resolution der SPD-Fraktion zum Kinder- und Jugendförderungs-gesetz“ auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses abzusetzen, zumal in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Ministerpräsidenten verfasst worden sei.

Dem Vorschlag folgt der Rat einstimmig.

Auf Rückfrage von Frau Dr. Kordfelder beantragt Herr Niehues ebenfalls die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Kürzung der Personalkostenzuschüsse für Frauenhäuser in NRW“. Er weist darauf hin, dass sich die Fraktionen in der Sache einig seien, jedoch nicht in der Form, denn die CDU-Fraktion möchte keine Inflation an Resolutionen.

Im Übrigen habe der Landtagsabgeordnete, Herr Grunendahl, der gleichzeitig auch Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion sei, verbindlich erklärt, dass, falls das Land die Kürzungen nicht zurücknehme, sich die Kreistagsfraktion der CDU für die Übernahme der Personalkosten für die vierte Personalstelle im Kreistag einsetzen werde. Insofern sehe er, Niehues, in der heutigen Ratssitzung hierzu keinen Diskussionsbedarf.

Herr Thum spricht sich gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus, denn die SPD-Fraktion wolle hierzu noch einige Anmerkungen machen. Andererseits freue er sich darüber, wenn das Frauenhaus in Rheine durch den Kreis unterstützt werden solle. Im Ergebnis würde das aber eine Kostenübernahme durch die Stadt über die Kreisumlage bedeuten.

Herr Ortel unterstützt die Aussage von Herrn Thum und weist ergänzend darauf hin, dass die CDU-Fraktion sich in der Vergangenheit immer gegen eine Umverteilung der Aufgaben vom Land auf die Kommunen ausgesprochen habe. Insofern könne er den Antrag von Herrn Niehues auf Absetzung des Tagesordnungspunktes nicht nachvollziehen.

Herr Holtel begrüßt die Zusage der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme der Kosten der vierten Stelle im Frauenhaus Rheine, das bekanntlich ja für die gesamte Region zuständig sei. Er empfiehlt, zunächst das weitere Vorgehen des Landes in dieser Angelegenheit abzuwarten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gegenzusteuern.

Mit 22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich die Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden zur Tagesordnung nicht vorgetragen.

Tonbandfundstelle: I/A/0910

1. Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung am 21. Februar 2006

Frau Dr. Kordfelder verweist auf den der Einladung beigefügten Vermerk zur Korrektur des TOP 7 „Resolution zum Bleiberecht von Flüchtlingen mit langjährigem Aufenthalt“ der o. g. Niederschrift.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift nicht vorgetragen.

Tonbandfundstelle: I/A/0925

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21. Februar 2006 gefassten Beschlüsse

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Tonbandfundstelle: I/A/1140

**3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 128/06**

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die soeben verteilte Vorlage und trägt zur Einbringung des Haushalts- und Investitionsplanes 2006 bis 2009 den Inhalt des als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Vermerks vor.

Anschließend erläutert Herr Lütke-meier anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 3 dieser Niederschrift) die Umstellung vom kameralistischen Haushalt auf den NKF-Haushalt und geht danach auf einige Zahlenwerke des neuen Haushalts ein.

Abschließend bietet Herr Lütke-meier den Fraktionen gerade wegen der Umstellung auf den NKF-Haushalt seine Unterstützung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen an. Er bittet darum, sich im Bedarfsfall rechtzeitig wegen Terminab-

sprachen mit ihm in Verbindung zu setzen. Er gehe davon aus, dass die Unterlagen für den Haushaltsplan spätestens in der nächsten Woche in Druck gehen würden, sodass sie noch vor Ostern den Ratsmitgliedern zugestellt werden könnten.

Herr Ortel bedankt sich beim Kämmerer für den beeindruckenden Vortrag und stellt fest, dass es sich hierbei um einen komplexen Vorgang handle, der sicherlich der fachlichen Unterstützung bedürfe. Der vorgegebene Zeitplan für die Haushaltsplanberatungen sei sehr eng gefasst, sodass die Fraktionen ein Mehr an Informationen in nur wenigen Wochen zu verarbeiten hätten und dieses auch noch vor dem Hintergrund der Ferienzeit.

Frau Dr. Kordfelder merkt hierzu an, dass die Verwaltung sehr wohl von den Anforderungen wisse, die sie an die Ratsmitglieder stelle. Aber vor diesem Hintergrund seien im letzten Jahr kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen für Ratsmitglieder angeboten worden, damit diese sich rechtzeitig mit dem neuen Haushaltsrecht hätten auseinander setzen können. Die Powerpoint-Präsentation werde Herr Lütkeemeier den Fraktionsvorsitzenden sicherlich morgen per E-Mail zur Verfügung stellen.

Auch Herr Niehues äußert seine Bedenken bezüglich des vorgegebenen Zeitplans auf den die CDU-Fraktion sich jedoch zunächst gerne einlassen wolle. Allerdings sollten sich die Fraktionen aber das Recht vorbehalten, den Zeitplan bei Bedarf zu verlängern, statt einen unter Zeitdruck zu beratenden nicht sachgerechten Haushalt zu verabschieden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt von der Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 Kenntnis. Die Detailberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms wird im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss noch zuzuteilenden Budgets den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/1635

4. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Tonbandfundstelle: II/A/1660

5. Änderung in der Besetzung verschiedener Ausschüsse
Antrag der CDU-Fraktion vom 13. März 2006
Vorlage: 130/06

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 13. März 2006 die folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

Sozialausschuss

Mitglied: RM Annette Tombült anstelle von RM Hermann-Josef Kohnen

Jugendhilfeausschuss

pers. stellv. Mitglied v. RM Monika

Lulay: SB Elixmann, Florian, Fuchsstr. 19, 48432 Rheine anstelle von RM Nagelschmidt

Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

Mitglied: RM Raphael Bögge anstelle von RM José Azevedo

1. stellv. Mitglied: RM José Azevedo anstelle von RM Raphael Bögge

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/1690

6. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Antrag des Caritasverbandes Rheine e. V. vom 14. März 2006
Vorlage: 129/06

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag des Caritasverbandes Rheine e. V. vom 14. März 2006 Frau Beate Liebing, Schorlemerstraße 41 a, 48429 Rheine, zur persönlichen Stellvertreterin von Herrn Josef Feismann im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/1705

**7. Benennung von neuen Mitgliedern für die Stadtteilbeiräte
Gellendorf/Südesch und Innenstadt/Hörstkamp
Vorlage: 131/06**

Herr Ortel erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sich an deren grundsätzlichen Kritik am Besetzungsverfahren der Stadtteilbeiräte nichts geändert habe. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion sich gleich der Stimme enthalten, was nichts mit den vorgeschlagenen Personen zu tun habe.

Herr Thum unterbreitet in Abstimmung mit den übrigen Fraktionen den im Beschluss wiedergegebenen Besetzungsvorschlag.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine wählen gemäß Ziffer 2 der Verfahrensregeln für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herrn Horst Schützdeller, Kasernenstr. 16, 48432 Rheine

als neues Mitglied des Stadtteilbeirates Gellendorf/Südesch sowie

Herrn Klaus Winter, Graanesch 18, 48429 Rheine

Herrn Horst Hagemeister, Graanesch 52, 48429 Rheine

Herrn Rainer Hohdorf, Aloysiusstr. 127 a, 48429 Rheine

als Reservebewerber für den Stadtteilbeirat Gellendorf/Südesch,

und

Frau Marita Winkelhaus, Kugeltimpen 4, 48431 Rheine

als neues Mitglied des Stadtteilbeirates Innenstadt/Hörstkamp sowie

Herrn Herbert Ossege, Elpersstiege 2, 48431 Rheine

Herrn Bernhard Wiggers, Schleusenstr. 12, 48429 Rheine

Herrn Gustav Gläser, Im Coesfeld 2, 48431 Rheine

als Reservebewerber für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
 5 Stimmenenthaltungen

**8. Resolution der SPD-Fraktion zum Kinder- und Jugend-
förderungsgesetz
Vorlage: 115/06**

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt!

9. Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Kürzung der Personalkostenzuschüsse für Frauenhäuser in NRW
Vorlage: 132/06

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt!

Tonbandfundstelle: II/A/1990

10. Umwandlung der Franziskusschule Mesum in eine offene Ganztagsgrundschule
Vorlage: 095/06/1

Nach dem Bericht von Frau Nagelschmidt über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Schulausschuss erklärt Herr Thum, dass in der SPD-Fraktion die Bedenken zum Bedarf nicht ganz hätten ausgeräumt werden können, sodass ein Teil der Fraktion sich der Stimme enthalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, ab dem Schuljahr 2007/08 die Franziskusschule Mesum als weitere Grundschule in eine offene Ganztagsgrundschule umzuwandeln.

Ferner beschließt der Rat, im Jahr 2007 den erforderlichen Eigenanteil von zehn Prozent = 13.000 € (128.000 € Kosten minus 115.000 € Landeszuschuss) zu den Bau- und Einrichtungskosten und Kosten für Außenanlagen/Spielgeräte sowie im Jahr 2007 für die lfd. Kosten zusätzlich 8.000 € und ab 2008 jährlich 18.750 € in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. April 2006 bei der Bezirksregierung Landeszuschüsse für investive Kosten und lfd. Aufwendungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
10 Stimmenthaltungen

Tonbandfundstelle: II/A/2085

11. Anpassung des "Städtischen Wohnungsbauprogrammes"
Vorlage: 076/06

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, das „Städtische Wohnungsbauprogramm“ entsprechend den als Anlage 4 – 6 dieser Niederschrift beigefügten Förderbestimmungen zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2125

- 12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Südhoek"**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 136/06

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Südhoek", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2220

- 13. Ausbau der Straße "Willerskamp" im Geldungsbereich des Be-
bauungsplanes Nr. 237,
Kennwort: "Franz-Tacke-Straße"
- Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 085/06**

Herr Reiske fragt, wie es um die Realisierung des Kinderspielplatzes für das Bau-
gebiet „Franz-Tacke-Straße“ stehe. Im Bau- und Betriebsausschuss sei gesagt
worden, dass es wohl nicht zu diesem Kinderspielplatz an dem vorgesehenen

Standort kommen werde. Die Gründe hierfür kenne er nicht genau. Er habe nur von vertraglichen Regelungen erfahren, wonach der Kinderspielplatz erst eingerichtet werden könne, wenn auch der zweite Teil des Baugebietes realisiert werde. Der Sinn und Zweck dieser Regelungen erschließe sich ihm nicht.

Herr Dörnhoff weist darauf hin, dass es im Jugendhilfeausschuss kritische Nachfragen zum Umgang mit dem Eigentum der Stadt an der Fläche für den geplanten Kinderspielplatz gegeben habe. Der Ausschuss habe empfohlen, den Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Herr Dr. Janning bemerkt, er wolle schon einmal vorsorglich die städtischen Grunderwerber gegen voreilige Kritik in Schutz nehmen. Bei den Untersuchungen im Rechnungsprüfungsausschuss werde sich erweisen, dass die Abhängigkeit der Erstellung des Kinderspielplatzes von der Bebauungsplanung für den zweiten Abschnitt des Baugebietes auch von der „politischen Spitze“ gebilligt worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den folgenden Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des „Willers Kamp“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237, Kennwort: „Franz-Tacke-Straße“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der Straße „Willers Kamp“
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 4. April 2006 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Willers Kamp“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237, Kennwort: „Franz-Tacke-Straße“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zurzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Willers Kamp (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster

- b) Verkehrsgrün mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
- 2. betriebsfertiger elektrischer Straßenbeleuchtung
 - 3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2360

- 14. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86, Kennwort: "Am Stadtwalde", der Stadt Rheine,**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 068/06/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai November 2005 (GV. NRW. S. 498) werden die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86, Kennwort: "Am Stadtwalde", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2425

- 15. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, Kennwort: "Salzweg", der Stadt Rheine (Vorhaben- und Erschließungsplan)**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- II. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 069/06/1**

Herr Dewenter verweist auf den 2. Absatz der Begründung der Ergänzungsvorlage, wo von flachgeneigten Pultdächern die Rede sei. Da es im Baugebiet keine Pultdächer gebe, solle es nur heißen mit „flachgeneigten Dächern“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) werden die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1, Kennwort: "Salzweg", der Stadt Rheine (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2535

- 16. Bebauungsplan Nr. 31, Kennwort: "Schorlemerstraße - West",
 der Stadt Rheine**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- II. Änderungsbeschluss gem. § 4 Abs. 3 BauGB**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 070/06**

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
 "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Aufnahme der folgenden textlichen Festsetzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden: Für die auf den Grundstücken Surenburgstraße 119 und 123 bestehenden Betriebe – Prodan Michael GmbH, Installateur- und Heizungsbau und Wilfried Dölling, Verkauf und Montage von Baufertigelementen – wird gem. § 1 Abs. 10 BauNVO festgesetzt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen dieser Betriebe ausnahmsweise zugelassen werden können. Die Zulässigkeit ist insbesondere an die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm – 55 dB (A) am Tag und 40 dB (A) nachts – gebunden;
- b) die Öffentlichkeit durch die lediglich die rechtliche Situation klarstellende textliche Festsetzung nicht unmittelbar betroffen wird, sowie
- c) die berührte Behörde die klarstellende textliche Festsetzung gefordert hat und die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) werden der Bebauungsplan Nr. 31, Kennwort: "Schorlemerstraße-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2580

- 17. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Neue Mitte Dorenkamp"**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 099/06**

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Neue Mitte Dorenkamp“, nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2615

- 18. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 100/06

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 BauGB und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288, Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2645

- 19. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, Kennwort: "Tiefer Weg", der Stadt Rheine**
I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
II. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 105/06

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) werden die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, Kennwort: "Tiefer Weg", der Stadt Rheine sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass diese Außenbereichssatzung keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, keinem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2680

**20. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, Kennwort:
"Bürgerstraße", der Stadt Rheine**

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 106/06

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), werden die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, Kennwort: "Bürgerstraße", der Stadt Rheine sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass diese Außenbereichssatzung keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, keinem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2720

21. Stadtwerke Rheine Änderung des Gesellschaftsverträge Vorlage: 133/06

Herr Dr. Schulte-de Groot weist darauf hin, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes die folgenden sinnvollen Änderungsvorschläge zum Gesellschaftervertrag unterbreitet worden seien:

§ 9 Abs. 8 letzter Satz solle wie folgt geändert werden:

„Die Niederschrift ist in der folgenden Aufsichtsratssitzung **zur Genehmigung vorzulegen**“, damit nicht der Eindruck hinterlassen werde, dass es eine Verpflichtung zur Genehmigung der Niederschrift gebe.

§ 13 Abs. 1 Satz 2 solle um „eine 5-jährige Finanzplanung“ ergänzt werden, so dass dieser Satz folgenden Wortlaut erhält:

„Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, **die 5-jährige Finanzplanung**, den Finanz- und Investitionsplan und den Personalplan.“

Im § 10 Abs. 6 müsse ein Tippfehler beseitigt werden. Hier müsse es statt „Gesellschafter“ „Gesellschaft“ heißen, sodass § 10 Abs. 6 folgenden Wortlaut erhält:

„Der Aufsichtsrat vertritt die **Gesellschaft** gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich.“

Ferner merkt Herr Dr. Schulte-de Groot an, dass auf Hinweis der Notarin im § 8 Abs. 3 Ziffer 7 letzter Satz nicht der Verweis auf Abs. 4 Satz 4, sondern auf Abs. 4 Satz 3 erfolgen müsse. Ferner sei im Gesellschaftsvertrag der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die im § 8 Abs. 3 das Ende des Zitats kennzeichnenden Anführungsstriche hinter Abs. 8 versehentlich gelöscht worden, die somit wieder zu setzen seien.

Herr Brinkmann berichtet anschließend über die Beratungen dieses und der nächsten Tagesordnungspunkte/s im Aufsichtsrat und bittet um Zustimmung der vorliegenden Beschlüsse mit den soeben von Herrn Dr. Schulte-de Groot vorgebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vg. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zu den Gesellschaftsverträgen beauftragt der Rat der Stadt Rheine die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Rheine GmbH.
2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.
3. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den der Vorlage als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH.
4. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den der Vorlage als Anlage 4 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Rheiner Bäder GmbH.
5. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den der Vorlage als Anlage 5 beigefügten Gesellschaftsvertrag für die Rheinet GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2930

**22. Stadtwerke Rheine
 Anpassung und Umstellung des Stammkapitals
 Vorlage: 134/06**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates das Stammkapital durch Umwandlung von Rücklagen auf 7,5 Mio. € zu erhöhen.
2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH erteilt gem. § 12 (2) des Gesellschaftsvertrages auf Empfehlung des Aufsichtsrates

rates ihre Zustimmung, das Stammkapital der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH durch Umwandlung von Rücklagen auf 15 Mio. € zu erhöhen.

3. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH erteilt gem. § 12 (2) des Gesellschaftsvertrages auf Empfehlung des Aufsichtsrates ihre Zustimmung, das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Rheine GmbH auf 30 T€ aufzurunden.
4. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH erteilt gem. § 12 (2) des Gesellschaftsvertrages auf Empfehlung des Aufsichtsrates ihre Zustimmung, das Stammkapital der Rheiner Bäder GmbH auf 150 T€ aufzurunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2955

**23. Rheinet GmbH
Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern
Vorlage: 135/06**

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates bestellen gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen) der Rheinet GmbH:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Manfred Brinkmann	Josef Niehues
Heinrich Hagemeier	Jürgen Gude
Hans Havers	Theresia Overesch
Theresia Nagelschmidt	Antonius van Wanrooy
Annette Tombült	Marianne Helmes
Josef Wilp	Horst Dewenter
Martin Beckmann	Christel Brachmann
Christoph Südhoff	Hugo Dircks
Karl-Heinz Brauer	Antonio Berardis
Frank Hemelt	Marcel Tewes
Ellen Knoop	Waltraud Wunder
Horst Erle	Günter Löcken
Hermann Veldhues	Eckhard Roloff
Rainer Ortel	Michael Reiske
Alfred Holtel	Björn Evelt
Dr. Angelika Kordfelder (geborenes Mitglied)	Dr. Ernst Kratzsch
Werner Lütkeemeier (beratend)	Ute Ehrenberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tonbandfundstelle: II/A/2980

24. Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer